

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**Donnerstag (Nachmittag), 5. September 2013

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**73 2012.1400 Motion 235-2012 Eberhart (Erlenbach i.S., BDP)
Neutrale Doppelblind-Impfstudie durch den Bund, bevor Zwangsmassnahmen für die
Bevölkerung angeordnet werden**

Vorstoss-Nr:	235-2012	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	02.11.2012	
Eingereicht von:	Eberhart (Erlenbach i.S., BDP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Nein	22.11.2012
Datum Beantwortung:	24.04.2013	
RRB-Nr:	489/2013	
Direktion:	GEF	

**Neutrale Doppelblind-Impfstudie durch den Bund, bevor Zwangsmassnahmen für
die Bevölkerung angeordnet werden**

Ich beauftrage den Regierungsrat hiermit, auf eidgenössischer Ebene eine Standesinitiative mit folgenden Forderungen einzureichen:

1. Die Eidgenossenschaft soll eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblindstudie zur Impfstudie durchführen.
(Die Absätze a bis d zeigen die Bereiche auf, die von Interesse sind. Die Forscherinnen und Forscher sollen dabei den nötigen Freiraum haben, um die für den jeweiligen Bereich richtigen Methoden selbst zu bestimmen!)
 - a. Es wird erwartet, dass die Studie die Wirksamkeit der bisherigen Impfungen statistisch überprüft. Dabei reicht es aus, wenn die wichtigsten Impfungen untersucht werden.
 - b. Doppelblindstudie betreffend die Nebenwirkungen, verursacht durch Zusatzstoffe und Wirkungsverstärker in den Impfungen.
Vorstellbar ist auch ein Vergleich mit einer Verum-Gruppe, gegenüber einer Gruppe nur mit Hilfsstoffen und einer Placebo-Gruppe.
 - c. Idealerweise werden zudem Wege aufgezeigt, wie man die Langzeitnebenwirkungen in Zukunft untersuchen will.
 - d. Um eine gesamtheitliche Beurteilung vornehmen zu können, wären zudem Daten, wie Krankheits-, Komplikations- und Langzeitrisiko, über die nicht geimpfte Population ziemlich aussagekräftig.
2. Verzicht auf Zwangsmassnahmen bei der Schweizer Bevölkerung, bis die Wirkungen und Nebenwirkungen wissenschaftlich neutral untersucht wurden. Die Massnahmen werden erst eingeführt, wenn diese schweizerische Studie die positiven Effekte nachweist.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Nach meinen Informationen gibt es weltweit keine umfassende industrieunabhängig finanzierte wissenschaftliche Studie zur Impfstudie. In allen Studien nahmen die Hersteller der Impfstoffe eine zentrale Rolle ein und haben diese finanziert oder stark mitfinanziert. Dieser Umstand ist nachvollziehbar, hilft aber nicht, wenn man zu einer neutralen Beurtei-

lung kommen will.

Das Medikament Tamiflu der Firma Roche unterstreicht diese Problematik deutlich. In vielen Studien (nach meiner Information sind es fast 20 Studien) wurde die Wirksamkeit dieses Medikaments durch Studien belegt. Aufgrund dieser Studien hat die Firma mit diesem Produkt Milliardenumsätze generiert. Es hat EINE neutrale Studie gebraucht, die die Abhängigkeiten der Studien nachwies und auch nachwies, dass die Wirksamkeit dieses Produkts keinesfalls so glamourös ist. Das Produkt wurde von vielen Staaten gekauft und «gebunkert», hat aber wohl zuletzt ein minimales Wirkungspotenzial.

Es ist daher an der Zeit, dass die Schweiz als wichtiges Herstellungsland von Impfstoffen selbst eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblindstudie zu diesem Thema durchführt. Im Bereich der Banken hat die Schweiz lange zugeschaut und ungeschickte Geschäftspraktiken so lange gesetzlich geschützt, bis die Banken in den Grundfesten erschüttert wurden.

Im Bereich der Pharmaindustrie sollte dies nicht passieren. Wenn die Schweiz eine unabhängige Studie zu den Impfungen durchführt, wird der Welt aufgezeigt, dass die Schweiz die nötige Kontrollfunktion in einem sehr wichtigen Bereich ernsthaft wahrnimmt. Die Schweiz übernimmt so echte Verantwortung.

Wie das Resultat dieser Studie auch ausfallen mag, die Studie würde den Standort Schweiz als glaubwürdigen Pharmastandort stärken. Entweder sind die Impfungen wirksam und die Risiken und Nebenwirkungen vertretbar, womit die Impfungen gestärkt werden, oder aber die Wirkungen sind nicht so erheblich, und man kann nach besseren Lösungen suchen.

Wenn Medikamente für ein Land eine Zulassung erhalten sollen, sind Doppelblindstudien heute vielfach Standard. Es ist deshalb nur beschränkt nachvollziehbar, warum man dies bei den Impfungen nicht auch tun muss.

Logischerweise ändern die Impfungen von Jahr zu Jahr, und jedes Jahr eine solche Studie durchzuführen, wäre nicht sinnvoll.

Sinnvoll ist jedoch nachzuprüfen, ob die von der Industrie gelieferten Daten statistisch nachvollziehbar sind und ob man die Wirkungen der Impfungen auch statistisch nachvollziehen kann.

Da die Impfungen regelmässig gleiche und ähnliche Zusatzstoffe und Wirkungsverstärker verwenden, würde eine Doppelblindstudie im Bereich der Nebenwirkungen wohl aufschlussreiche Daten liefern.

Schon heute sollten die Nebenwirkungen gemeldet werden; diese werden auch erfasst, aber es ist ein offenes Geheimnis, dass diese Meldungen sehr lückenhaft erfolgen.

Zu Ziffer 2:

Wenn der Bevölkerung Zwangsmassnahmen zugemutet werden (wie das Impfblogatorium im Epidemiengesetz), so ist es eine Pflicht der Behörden, dass diese Zwangsmassnahmen auf völlig unabhängig erstellten Fakten basieren.

Die Fakten MÜSSEN STIMMEN und glaubwürdig sein, da die Bevölkerung mit den Impfungen verletzt werden kann und Impfschäden wohl vorprogrammiert sind.

Aus diesem Grund sieht das Epidemiengesetz in Artikel 64 auch Entschädigungen für Impfschäden vor, die durch Impfungen, die die Behörden angeordnet haben, verursacht wurden.

Im Bereich der Nebenwirkungen bestehen offensichtlich ebenfalls Unsicherheiten. Dies ist nicht erstaunlich, wenn man die Hilfsstoffe in den Impfungen hinterfragt. Dort kommen z. B. Aluminiumverbindungen vor.

In Deodorants werden Aluminiumverbindungen mit Brustkrebs in Verbindung gebracht, und bei den Impfungen werden sie gespritzt.

Es ist deshalb sinnvoll, mit den Zwangsmassnahmen zuzuwarten, bis die offenen Fragen wissenschaftlich neutral geklärt wurden.

Kosten:

Die Material- und Entsorgungskosten für die Schweinegrippe haben den Bund 100 Mio. Franken gekostet, die Personalkosten nicht eingerechnet. Rechnet man allfällige Entschädigungskosten bei Personenschäden dazu und macht eine Vollkostenrechnung, wird eine Pandemie sehr teuer.

Da sich die Kantone zur Hälfte an den Entschädigungs- und Genugtuungskosten beteiligen müssen, ist es legitim, dass man die dort angebrachten Einwände ernst nimmt.

Schlussfolgerungen:

Wenn Gesetze mit Ausdrücken, wie «verpflichten, Obligatorium, Massnahmen gegenüber einzelnen Personen, private Unternehmen schliessen» usw., verabschiedet werden, dann darf die Bevölkerung erwarten, dass solche Anordnungen auf Grund von Daten erfolgen, die industrieunabhängig erfasst wurden.

Es ist daher legitim, dass man den wahren Wert der Impfungen auf die Gesundheit der Menschen kennt. Und aus diesem Grund braucht es eine industrieunabhängig finanzierte wissenschaftliche Studie.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1: Die Eidgenossenschaft soll eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblindstudie zur Impfstoffthematik durchführen

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens eines Impfstoffes wird dessen Wirksamkeit (d. h. z. B. Immunantwort und der Schutz vor Krankheit, Komplikationen und Tod), Sicherheit (z. B. Nebenwirkungen) und Qualität und damit das Nutzen-Risiko-Verhältnis durch eine unabhängige staatliche Arzneimittelbehörde (in der Schweiz Swissmedic) geprüft und kritisch beurteilt. Nach Zulassung durch Swissmedic entscheidet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach Beratung durch die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), ob die betreffende Impfung generell oder nur für bestimmte Personen- oder Altersgruppen empfohlen werden soll oder nicht. Dabei geht es um die Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Impfung für den einzelnen Menschen und für die Gesamtbevölkerung. Alle diese Entscheidungen und Empfehlungen erfolgen unabhängig von allfälligen Industrieinteressen, da die Unabhängigkeit der Mitarbeitenden von Swissmedic und vom BAG gegenüber der Heilmittelindustrie rechtlich verbindlich ist.

Zu Ziffer 1 a

Weltweit werden laufend von industrieunabhängigen, meist universitären Forschergruppen die Aspekte Wirksamkeit, Sicherheit, Qualität sowie Nutzen-Risiko untersucht. Im Rahmen solcher Studien werden (und sollen) die verwendeten Methoden selber, d.h. unabhängig von der Industrie, gewählt. In der heutigen Zeit müssen bei entsprechenden Publikationen mögliche Interessenskonflikte auch transparent deklariert werden. Es gibt Tausende von industrieunabhängigen, korrekt durchgeführten wissenschaftlichen Studien von hoher Qualität, welche die Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Impfstoffsicherheit und das Nutzen-Risiko-Verhältnis von Impfungen eindeutig belegen.

Zu finden sind diese u.a. auf Internetplattformen wie etwa www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed.

Zu Ziffer 1 b

Es entspricht dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik, dass solche Studien zur Einschätzung der Wirksamkeit und Sicherheit von neuen oder noch zu wenig erforschten Arzneimitteln oder Schutzimpfungen generell von unabhängiger Seite mit wissenschaftlich korrekt durchgeführten Doppelblindstudien durchgeführt werden.

Die Untersuchung von Nebenwirkungen (insbesondere von seltenen) erfordert in der Regel die Beobachtung einer sehr grossen Zahl von Geimpften über einen sehr langen Beobachtungszeitraum. Deshalb werden die Daten oft international zusammengelegt. Die Schweiz alleine ist für die Entdeckung von seltenen Nebenwirkungen zu klein. Eine derartige Studie in der Schweiz würde zu keinem Ergebnis führen und wäre daher eine Ressourcenverschwendung.

Seit Jahrzehnten haben die von grossen Teilen der Bevölkerung verwendeten Schutzimpfungen in der Schweiz und weltweit sehr viele Krankheitsfälle, schwere Komplikationen, unzählige Hospitalisationen und Todesfälle verhindert und werden dies auch weiterhin tun. Die ganze Menschheit profitiert von einer Vielzahl dieser bewährten Schutzimpfungen. Es wäre daher in höchstem Masse unethisch, zu bewährten Schutzimpfungen erneut Doppelblindstudien durchzuführen und damit den nicht geschützten Teil der Studienpopulation dem Risiko von Krankheiten, schweren Komplikationen, Hospitalisationen oder sogar Todesfällen auszusetzen. Aus diesen Gründen dürfte wohl keine Ethikkommission eine der-

artige Studie gutheissen.

Bei den in gewissen Impfstoffen verwendeten Zusatzstoffen und Wirkungsverstärkern handelt es sich in der Regel um Stoffe, die seit Jahrzehnten sowohl in Impfstoffen wie auch in weiteren Injektionslösungen verwendet und verabreicht werden. Entsprechende Studien sind publiziert und es liegen entsprechende Erfahrungswerte vor.

Zu den Ziffern 1 c und 1 d

Nach der Markteinführung werden Nebenwirkungen und andere Risiken im Rahmen einer breiteren Anwendung bei allen Arzneimitteln (inklusive Impfstoffe) laufend überwacht. Schwerwiegende, bisher unbekannt oder in der Fachinformation ungenügend erwähnte sowie weitere medizinisch wichtige unerwünschte Wirkungen müssen den zuständigen Stellen gemeldet werden (Swissmedic Pharmacovigilance). Werden aufgrund der erhaltenen Meldungen neue Risiken identifiziert, müssen entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Swissmedic leitet alle Meldungen an das internationale Zentrum für Arzneimittelsicherheit der Weltgesundheitsorganisation WHO und hat auch Zugriff auf die entsprechenden Datenbanken.

Die entsprechenden Mittel und Wege sind daher schon vorhanden, um Langzeitnebenwirkungen zu sammeln und zu untersuchen.

Zu Ziffer 2: Verzicht auf Zwangsmassnahmen bei der Schweizer Bevölkerung, bis die Wirkungen und Nebenwirkungen wissenschaftlich neutral untersucht wurden. Die Massnahmen werden erst eingeführt, wenn diese schweizerische Studie die positiven Effekte nachweist.

Es gibt in der Schweiz keinen Impfwang: Weder das bestehende Gesetz noch das revidierte Epidemien-gesetz (EpG) sehen einen Impfwang vor. Das heisst, niemandem kann unter Zwang oder gegen seinen Willen eine Impfung verabreicht werden. Auch in Zukunft (mit dem revidierten EpG) hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Schweiz das Recht, frei darüber zu entscheiden, ob er oder sie sich gegen eine Krankheit impfen lassen will oder nicht, auch bei Vorliegen eines Impfobligatoriums.

Gemäss dem bestehenden Gesetz dürfen die Kantone für bestimmte Krankheiten ein generelles Impfobligatorium erlassen. Ein Impfobligatorium für bestimmte Personenkreise kann bei einer schweren, sich rasch verbreitenden und in vielen Fällen tödlich endenden Infektionskrankheit eine sinnvolle Massnahme darstellen. Im neuen Gesetz wird das Impfobligatorium eingeschränkt: Die neuen Bestimmungen präzisieren und grenzen die Situationen ein, in denen die Kantone ein Impfobligatorium aussprechen können. Neu muss die betroffene Personengruppe bezeichnet und das Impfobligatorium auf diese Gruppe beschränkt bleiben. Zudem muss eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit bestehen. Das neue Gesetz sieht vor, dass in besonderen und ausserordentlichen Lagen auch der Bund ein Impfobligatorium erlassen darf, wobei die gleichen Auflagen wie für die Kantone gelten. Impfobligatorien werden nur ausgesprochen, wenn die Bevölkerung mit anderen Massnahmen nicht ausreichend geschützt werden kann. Zum Beispiel könnte ein solches Impfobligatorium für das Spitalpersonal der Krebsabteilungen allenfalls angezeigt werden, um immunsupprimierte Patientinnen und Patienten vor gefährlichen Infektionskrankheiten zu schützen.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass sich in der Schweiz oder weltweit bereits jetzt industrieunabhängige Behörden oder Forschungsgruppen intensiv mit der Impfthematik befassen und die vier unter Ziffer 1 des Vorstosses erwähnten Aspekte umfassend untersuchen. Zudem hält der Regierungsrat fest, dass mit dem neuen Epidemien-gesetz auch bei Vorliegen eines Impfobligatoriums kein Impfwang bestehen wird: Gegen den Willen einer Person wird keine Impfung durchgeführt. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Standesinitiative auf eidgenössischer Ebene, wie vom Motionär ersucht, als nicht indiziert, und beantragt den Vorstoss abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der

Motion. Von der Qualität der Antwort bin ich jedoch enttäuscht. Nach meinen Informationen enthält sie Fehler. Zudem kam mir die Argumentation vor, als hätte man die Motion der Firma Novartis geschickt und anschliessend geschaut, was diese sagt. Die Motion klingt kompliziert. Deshalb bitte ich den Rat, gut zuzuhören, was ich damit eigentlich meine. Ich komme zu den Punkten, die nicht stimmen. Nach meinen Informationen haben Zwangsimpfungen in der Schweiz bereits stattgefunden, und zwar im Kanton St. Gallen. Das neue Epidemiegengesetz ist eine Verschärfung und keine Abschwächung. Artikel 6 des neuen Epidemiegengesetzes sagt ganz klar, dass eine erhöhte Ansteckungsgefahr schon existieren kann, und zwar unter einer Voraussetzung, die wir eigentlich jeden Winter haben, und weil die WHO die Pandemiestufe herabgesetzt hat. Nach meinen Informationen gibt es zudem keine längerfristigen Placebo-basierten Doppelblind-Studien, die wirklich firmenunabhängig sind. Es geht mir insbesondere um die Zusatzstoffe, die sehr lange im Körper verweilen. Es ist mir klar, dass es zu den Impfungen sehr viele Studien gibt, welche die Wirkungen nachweisen. Das bestreite ich keineswegs. Mir ist jedoch die Langfristigkeit wichtig. Punkto Nebenwirkungen und Zusatzstoffe, speziell auch Aluminium, sind die Studien zu wenig langfristig ausgelegt.

Meine Motion hat zwei Ansatzpunkte. Der erste betrifft den indirekten Zwang, der durch das Epidemiegengesetz ausgeübt wird, sowie die Folgen davon. Der zweite betrifft die Zusatzstoffe. Wenn es möglich ist, die persönlichen Freiheiten einzuschränken, ist es wichtig, dies mit Produkten zu machen, die wirklich neutral geprüft wurden. Eine neutrale Prüfung sind heute die Doppelblind-Studien. Wenn also ein Zwang besteht, dann nur mit neutral geprüften Produkten.

Ich komme zu Artikel 21 Absatz c des Epidemiegengesetzes, zum Impfwang: Sein Titel lautet nicht «Schutz der Bevölkerung», sondern «Förderung von Impfungen». Im Artikel steht, dass die Kantone «dafür sorgen, dass die von den Impfeempfehlungen betroffenen Personen vollständig geimpft sind». Zusammen mit dem Basisimpfplan kann das zu einem indirekten Zwang führen. Was nachher damit geschieht, haben Sie im vergangenen Winter gehört: Personal, das sich nicht impfen lassen wollte, wurden in den Spitälern mit Buttons gekennzeichnet. Solche Vorkommnisse hatten wir vor etwa siebzig Jahren. Ich komme zum Aluminium: Aluminium ist ein Metall, das nicht in unseren Körper gehört. Es ist kein Spurenelement, das wir benötigen, sondern ist für unseren Organismus ganz klar ein Fremdkörper. Und weil unser Organismus damit nichts anfangen kann, ist die Verweildauer des Aluminiums im Körper sehr lange. Aus diesem Grund braucht es eine Studie, die längerfristig angelegt ist.

Ich werde verschiedene Positionen der Motion zurückziehen. Ziffer 1b, Doppelblind-Studie im Bereich Zusatzstoffe, und Ziffer 2 halte ich aufrecht. Ich sage auch nicht, was die Forscher genau machen sollen. Sie sollen die Freiheit haben, in diesem Bereich das Richtige zu tun. Sie können selbst bestimmen, was sie für sinnvoll halten. Zur Antwort des Regierungsrats bezüglich Ziffer 1a: Das ist der grosse Pharmabluff. Der Regierungsrat betont die Unabhängigkeit der universitären Forschungsgruppen und die transparenten Kontrollen. Betrachtet man die Transparenz der Pharmaindustrie, kann man zum Beispiel im «Bund» vom 3. Juni 2013 nachlesen: «Vermisst, vergessen, verloren», und der «Spiegel online» meldete am 6. November 2012: «Pfizer veröffentlicht nur ein Drittel der Daten» oder «Glaxo verschwieg kritische Studien» oder «Roche soll Tamiflu-Daten freigeben». Anfang Woche war ein Artikel im «Bund»: «Fiktiver Preis für Krebsmedikament». Auch da sehen Sie die Verbundenheit des BAG mit den Pharmafirmen. Sie werden anschliessend hören, dass all das, was ich Ihnen sage, nicht stimmt. Die Person, die da vorne wartet, hat mir schon «d' Chuttle putzt» und mir per Mail den Kopf gewaschen. Zudem hat sie mich gefragt, ob ich überhaupt schon einmal eine Studie veröffentlicht hätte. Nicht jeder, der keine Studie veröffentlicht hat, ist «ufe Gring gheit». Ich komme zur Verbundenheit der Pharmalobby mit den Universitäten. Ich habe die Regierungsräte Perrenoud und Pulver gefragt, wie denn die Uni Bern mit Drittmittel verbunden sei. Da ist die Antwort: Die Pharmafirmen zahlten in den Jahren 2009 bis 2011 26,859 Mio. Franken an die Uni Bern. Und das ist nur die Uni Bern! Man sagte mir, das werde von der Aktiengesellschaft überprüft. Wissen Sie, wem die Aktiengesellschaft gehört? Der Uni Bern, der Uni Zürich und der Uni Basel. Unter solchen Voraussetzungen ist für mich die Unabhängigkeit nicht gegeben. Ich befürworte Drittmittel. Ich finde sie richtig. Ihre Verwendung soll aber von neutralen Firmen überprüft werden. Weshalb will ich eine Placebo-basierte Doppelblind-Studie? Der Grund liegt in den Menschen selbst. Wir haben einen Körper, aber auch eine Psyche. Wir wirkt sich das in der Praxis aus? Erinnern Sie sich an den letzten August? In der Post in Zürich tauchten zwei Couverts auf, die weisses Pulver enthielten. 200 Personen wurden evakuiert, 34 Personen kamen mit Atem- und Herzbeschwerden in Spitalpflege. Später stellte sich heraus, dass es sich bei dem Pulver um Stärke gehandelt hatte. Es war geruchs- und emissionslos. Wenn man also Angst hat, geschieht im Körper etwas. Und genau diese Reaktionen braucht es für eine normale Doppelblind-Studie. *(Der Präsident bittet den Redner, zum*

Schluss zu kommen.) Ich komme gleich zum Schluss. Eine Bekannte von mir las letzten Sommer ein Buch. Darin stand: «Die Qualität des Lebens liegt im Hinschauen und nicht im Wegschauen, in der Achtsamkeit und nicht in der Unachtsamkeit.» Ich bitte Sie deshalb, hinzuschauen. Die SVP hat nicht umsonst ein Nein zum Epidemiengesetz beschlossen. Mit dem Rückzug meiner Positionen sind die Türen offen, damit Sie mithelfen können: Ich ziehe Ziffer 1a, 1c und 1d zurück und halte nur noch die Ziffern 1b und 2 aufrecht.

Präsident. Ich möchte die Motion heute Nachmittag noch zu Ende behandeln. Wir sprechen nur noch über Ziffer 1b und Ziffer 2. Ich bitte Sie, Ihre Voten entsprechend anzupassen. Nun hat Grossrätin Schöni, die vorhin bereits angesprochen wurde, das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Lieber Peter, du hast mich vorhin frontal angegriffen. Ich antworte auf diesen Frontalangriff nicht, da es mir schwer fällt, dabei nicht unter die Gürtellinie zu zielen. Aber das ist ein anderes Thema. In der Hektik des Abstimmungskampfs zum Epidemiengesetz sollte man nun nicht überbeissen. Vielmehr sollte man das Ganze sachlich betrachten. Ich möchte vor allem auch unseren Gesundheitsdirektor nicht in die peinliche Situation bringen, dass er bei Herrn Berset mit einer Standesinitiative anklopfen müsste, die eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblind-Studie fordert, welche die ganze Thematik abhandelt. Nach Jahrzehnten, ja Jahrhunderten der Forschung in diesem Bereich wäre es etwas vermessen, das mit einer Studie abhandeln zu wollen. Das aber nur nebenbei.

Ich komme zu Ziffer 1b: Ich bin froh, dass Grossrat Eberhart a c und d zurückgezogen hat. Das ist gescheit. Leider hat er denjenigen Punkt stehen lassen, der die schlechteste all seiner Forderungen enthält. Er müsste mir nachher vielleicht noch einmal erklären, wie er zum Beispiel im Fall von Kinderlähmung, Hirnhautentzündung oder von Pocken eine Doppelblind-Studie mit einem Placebo und einem Verum machen will. Möglicherweise, indem er sich selbst meldet, aber nicht einmal dann würde die Ethikkommission einer solchen Studie zustimmen. Schon da besteht ein Problem. Ich mache es kurz: Wir lehnen diesen Punkt selbstverständlich ab. Bei Ziffer 2 geht es darum, noch einmal ein bisschen Propaganda gegen das Epidemiengesetz zu machen. Grossrat Eberhart hat sich als vehementer Gegner dieses Gesetzes geoutet. Ich möchte noch zwei, drei Punkte berichtigen: Im Epidemiengesetz ist nirgends von einer Zwangsimpfung die Rede. Es wird gesagt, dass in einem Pandemiefall Personen gerade im Pflegebereich obligatorisch geimpft werden müssen, wenn sie beispielsweise mit einem Patienten in Kontakt kommen, dessen Immunsystem reduziert ist. Das können Transplantationspatienten sein oder Sterbende. Dort möchte ich auch nicht, dass eine Person, die eventuell Träger einer Grippe ist, zum Beispiel meine schwer kranke Mutter im Spital behandelt. Diese Personen können in eine andere Abteilung versetzt werden, niemand hat aber je von einem Zwang gesprochen. Das Epidemiengesetz wurde seit 1970 nicht mehr revidiert. Es ist deshalb allerhöchste Zeit, es zu revidieren. Das Gefahrenpotenzial hat zugenommen; wir reisen alle in der ganzen Weltgeschichte umher und tragen Käfer über Kontinente. Dagegen muss das Epidemiengesetz gewappnet sein. Im Übrigen ist das Impfobligatorium nicht mehr auf Kantonsebene angesiedelt, sondern auf Bundesebene. Da kann nicht jeder Kanton machen, was er will, denn die Viren machen an den Kantonsgrenzen nicht halt. Also ist auch dieser Punkt absolut aus dem Märchenbuch. Peter Eberhart hat zudem die Adjuvans angesprochen. Ich gebe ihm dazu eine aktuelle Publikation mit 150 Referenzen, in der die Adjuvans abgehandelt werden. *(Die Votantin zeigt dem Rat das erwähnte Büchlein.)* Es gibt genügend Publikationen, welche die Nebenwirkungen nachweisen, so gut man das kann. Ich bitte Sie, auch diese Ziffer im Interesse des Kantons abzulehnen, damit wir uns eine Peinlichkeit bei Herrn Berset ersparen.

Verena Kipfer, Stettlen (BDP). Die Motion wurde in der BDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Die Meinungen gehen weit auseinander: von «In der Regierungsantwort ist alles richtig gesagt» bis zur Widerlegung der Ausführungen kam fast alles vor. Worum geht es? Zum einen geht es um Impfungen, also um Schutz der Bevölkerung vor Krankheiten und Epidemien, um Impfstoffe und vor allem um Studien, die industrieunabhängig finanziert werden sollen. Zum andern geht es um Impfwang. Das sind zugegebenermassen alles sehr emotionale Themen. Ich greife je drei Punkte, die für oder gegen die Motion angeführt wurden, auf. Gegen die Motion spricht die Frage, ob es Sache des Staates sei, solche Doppelblind-Studien zu finanzieren. Würde es, wenn eine Pandemie käme, zeitlich reichen, ein sauberes Design vorzunehmen und die Studie korrekt durchzuführen, bevor man mit der Produktion von Impfstoff beginnen könnte? Wohl kaum. Ein grosser Teil der universitären Forschung ist drittmittelfinanziert. Im medizinischen Bereich spielen Gelder aus der Pharmain-

dustrie eine wichtige Rolle. Eine staatlich verordnete und finanzierte Doppelblind-Studie könnte angegriffen werden, wenn jemandem, der dort arbeitet, nachgewiesen werden kann, dass er oder sie früher in der Pharmaindustrie tätig war und damit nicht unabhängig ist. Die Langzeitwirkung von Impfungen lässt sich schwer belegen. Das liegt in der Natur der Sache, da sich Erreger auch verändern können. Für die Motion spricht die berechtigte Frage, wie man von Obligatorium sprechen und gleichzeitig behaupten kann, es gebe keinen Zwang. Auch wenn dieser Zwang nur im Ausüben von Druck besteht, sollte die Person über die Wirkung und die Nebenwirkungen von Impfungen und deren Inhaltsstoffen richtig ins Bild gesetzt werden können. Dafür müssen Fakten vorliegen. Im Epidemienengesetz steht, der Bund werde dafür sorgen, dass von Impfpfehlungen betroffene Personen vollständig geimpft werden. Das heisst doch, dass für den Vollzug des Bundesgesetzes ein Impfzwang ausgeübt wird. Es ist legitim, dass man den wahren Wert einer Impfung für die Gesundheit kennt und dass Studienresultate nicht verschwiegen werden.

Die Fraktion hat die Motion als Gesamtpaket besprochen. Die Abstimmung zeigte folgendes Resultat: Ungefähr ein Drittel der Fraktion war dafür, ein Drittel dagegen und ein Drittel enthielt sich der Stimme. Jetzt sieht es möglicherweise etwas anders aus. Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung anfügen: Ich halte es für wichtig, zwischen Impfungen gegen Starrkrampf, Polio, Masern, Mumps oder Röteln und so weiter einerseits und Impfungen bei Pandemien zu unterscheiden. Bei den Pandemien müsste man eher das Problem an der Wurzel anpacken, anstatt zu impfen. Was aber ist das Problem oder die Ursache einer Pandemie wie Vogelgrippe oder Schweinegrippe? Weiss man das oder könnte man es wissen? Zumindest könnte man versuchen, der Sache auf den Grund zu gehen. Wendy Peter, eine Frau, die bei FAO Schweiz – FAO Schweiz ist die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft – arbeitet, führt in einem Artikel in «Kultur und Politik» mit der Überschrift «Chronologie einer Nahrungskrise oder wie sich einzelne Puzzlesteine zu einem schauerlichen Bild verdichten» aus, wie 2006 in Thailand die Vogelgrippe und 2009 in Mexiko die Schweinegrippe ihren Anfang nahmen. Über Hintergründe und Ursachen lese und höre man wenig bis nichts. Ich zitiere: «[...] darüber, dass billige industrielle Tierproduktion nicht nur den vermehrten Einsatz von Antibiotika mit sich bringt, sondern auch die Gefahr der Vermischung von Tier- und Menschenviren bedeutet. In solchen Produktionsstätten wird mit billigen Arbeitskräften und oft unter menschenunwürdigen Bedingungen gearbeitet. Geschwächte und somit kränkelnde Arbeiter werden zum Gefahrenpotenzial.» Sie führt weiter aus, wie in der mexikanischen Gemeinde La Gloria einer der weltweit grössten amerikanischen Schweinezucht- und Schweinemastbetriebe eröffnet worden sei. Kurze Zeit später hätte die Bevölkerung über Atemwegsprobleme geklagt. Viele seien krank geworden. Gehör hätten sie jedoch nicht gefunden. Der erste Fall von Schweinegrippe wurde in Mexiko diagnostiziert, bei einem vierjährigen Kind aus der Gemeinde La Gloria. Den Schweinen wurden Abfälle aus einem 50 Kilometer entfernten Pouletmastbetrieb verfüttert, in dem 2008 die Vogelgrippe gewütet hatte. Geht uns das alles überhaupt etwas an? Ich meine, Ja. Sonst müssten wir kaum über das Impfen bei Pandemien diskutieren. Im letzten Abschnitt ihres Artikels fasst Frau Peter zusammen: «Die FAO warnt vor weltweiten Seuchen. Unsere Gesundheitskosten explodieren. Und was machen unsere Politiker? Sie fördern mit ihrer Politik die industrielle Landwirtschaft und mit allen Mitteln den Agrarfreihandel und gefährden so gesunde bäuerliche Landwirtschaft. Billige und eben oft fragwürdige Nahrungsmittel verdrängen einheimische Produkte. Und keiner thematisiert den Zusammenhang zwischen immer billigeren Nahrungsmitteln und steigenden Gesundheitsrisiken und -kosten. Da ist es doch viel einfacher und der Wirtschaftsförderung dienlicher, immer neue Impfstoffe zu entwickeln und bereitzustellen.» Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). Bei den Impfungen schieden sich die Geister schon früher. Man hat die Impfung seiner Kinder allerdings nicht gross hinterfragt, und gerade bei der Kinderlähmung war man froh, einen wirksamen Impfstoff zu haben. Zugegeben: Mit der heutigen Mobilität werden die Krankheiten auch weiter verschleppt, und dies sehr schnell. Die ganze Impfproblematik ist aus meiner Sicht auf Bundesebene aber bestens gelöst. Eine Standesinitiative, wie sie der Motionär fordert, ist vermutlich etwas überrissen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion kann den Ausführungen und den Antworten des Regierungsrats folgen, vor allem zu Ziffer 1a, wo gesagt wird, es würden genügend Studien und Forschungsarbeit geleistet, und zwar neutral. Darauf vertraue ich. Ich werde die Motion ablehnen, auch wenn sie jetzt aussieht wie ein gerupftes Huhn – ob ein Zusammenhang mit der Vogelgrippe besteht, weiss ich nicht. Ein grosser Teil der SVP-Fraktion wird die Motion ebenfalls ablehnen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Ich fasse mich ganz kurz: Es geht hier um eine Standesinitiative,

also darum, ob Herr Perrenoud einen Brief an Herrn Berset schreibt beziehungsweise ob die Berner Regierung einen Brief an den Bundesrat schreibt oder nicht. Wir stehen natürlich im Abstimmungskampf zum Epidemiengesetz. Deshalb wird nun etwas viel geredet. Das ist auch nachvollziehbar. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch die Antwort der Regierung nachvollziehbar. Wir lehnen die Motion ab, und zwar auch in der Form, in der sie jetzt noch übrig ist, mit den Ziffern 1b und 2. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir im neuen Epidemiengesetz keinen Hinweis auf Zwangsimpfungen feststellen. Vielmehr ist es national geregelt, wenn es zu Pandemien kommt. Frau Schöni hat vorhin dargelegt, dass in dem Sinn Obligatorien ausgesprochen werden können. Ich möchte aber die Debatte zu diesem ganzen Gesetz jetzt nicht führen, sondern bitte den Rat, die Motion auch in der vorliegenden Form abzulehnen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die EVP-Fraktion kann bei dieser Impfformatik die Haltung von Kollege Eberhart in keiner Art und Weise teilen. Wir misstrauen weder den Impfstudien, noch befürchten wir mit der Einführung des neuen Epidemiengesetzes einen Impfwang, wie ihn Peter Eberhart befürchtet. Im Gegenteil: Wir anerkennen, dass Impfungen seit ihrer Einführung in unserer Gesellschaft dazu beigetragen haben, dass schlimmste Krankheiten mit der häufigen Folge von bleibenden körperlichen Schäden oder hoher Sterblichkeit heute kaum noch vorkommen oder zum Teil sogar ganz ausgerottet sind. Das heisst nicht, dass nicht immer wieder Impfnebenwirkungen vorkommen oder Zusatzstoffe von Impfungen möglicherweise bedenklich sind. Wägen wir jedoch die Vor- und die Nachteile gegeneinander ab, können wir den Forderungen der Motion nicht folgen. Ganz dagegen spricht für uns die Tatsache, dass es hier um eine Standesinitiative geht mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf Ablehnung bei den eidgenössischen Räten. Deshalb lehnen wir die Motion auch in der verbleibenden Form ab.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). An mir soll es nicht liegen, dass es länger geht – damit wir heute noch abstimmen können. Ich enthalte mich der Versuchung, hier über das Epidemiengesetz zu sprechen. Die Abstimmung liegt so nahe, dass es seltsam ist, dass das Thema noch zur Diskussion kommt. Es geht aber um etwas ganz anderes. Es geht um etwas Sachliches: dass nämlich die Schweiz eine industrieunabhängige Doppelblind-Studie durchführen und finanzieren soll. Zum einen gibt es Hunderte von Studien, welche die Sicherheit bewiesen haben. Die letzte Sicherheit kann man nie haben, denn das Nichtvorkommen einer Nebenwirkung ist nicht beweisbar. Das ist philosophisch gar nicht möglich. Ein Nichtsein ist nicht beweisbar. Es gibt also genügend Studien. Wenn man nun eine solche Studie lancieren wollte: Wer würde sie durchführen? Wieder die Industrie. Und die Industrie wäre sofort wieder im Verdacht eines Interessenkonflikts. Das braucht es nicht. Abgesehen davon würd es ziemlich viel kosten. Ich schätze mal locker vom Hocker, dass eine solche Studie eine halbe Milliarde kosten würde. Zudem würde diese Standesinitiative vom Bundesparlament ganz sicher abgelehnt. Das ist völlig klar. Ich möchte mich dem Votum von Frau Schöni anschliessen: Im neuen Epidemiengesetz gibt es keinen Zwang – jetzt fange ich schon wieder mit dem Epidemiengesetz an, das wollte ich doch gar nicht! Lehnen Sie diese Motion ab. Die grüne Fraktion lehnt sie einhellig ab. Sie ist für gar nichts und bewirkt nichts. Sie verunsichert höchstens die Leute noch mehr und richtet Schaden an.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vais être relativement court, je peux absolument rejoindre ce que vient de dire le député Heuberger concernant les études qui ont montré l'efficacité ou pas l'efficacité des vaccins. Moi, je suis surpris par la discussion qui a lieu maintenant, M. Eberhart, par rapport à ces vaccinations et le doute que l'on met là-dedans. On oublie tous les bienfaits des vaccinations, comme Mme Schnegg l'a dit tout à l'heure. En 1978, j'étais étudiant ici à l'Hôpital de l'Île et j'ai vu le dernier cas de poliomyélite en Suisse, parce que les parents ne voulaient pas vacciner. Il s'agit aussi de la sécurité des patients qu'il faut assumer, mais je ne vais pas parler de la loi sur les épidémies qu'il faut absolument accepter, puisque c'est sur le souhait des cantons qu'elle a été faite dans le but de mieux coordonner ce qui se passe entre les cantons. En plus, puisque l'on parle de politique financière, dans cette loi sur les épidémies, on va aussi s'attaquer aux problèmes des résistances des antibiotiques qui posent des gros problèmes dans les hôpitaux, n'est-ce pas M. Martinelli? Qui finance actuellement ces études? Ce sont les cantons, et grâce à la loi sur les épidémies, ce sera enfin la Confédération qui pourra avoir de l'argent. Juste une petite parenthèse, mais je ne voulais pas en parler, comme le député Heuberger. Je vous propose ici de rejeter les points du motionnaire.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Es ist nicht fair, wenn mir nun vorgeworfen wird, ich hätte den Vorstoss im Hinblick auf die Abstimmung über das Epidemiengesetz eingereicht. Es ist bald ein Jahr her, dass ich die Motion eingereicht habe. Ich verlangte damals Dringlichkeit. Die Abstimmung lag damals noch in weiter Ferne. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Dann dauerte es eine Weile, bis die Antwort kam. Und in der letzten Session wurde das Geschäft verschoben. Dafür kann ich nun wirklich nichts. Mir nun vorzuwerfen, es sei nun optimal für mich und ich würde Werbung machen, ist daher nicht unbedingt fair. Und noch etwas: Wenn kein Zwang besteht, wollen 80 Prozent nicht impfen. Will man einen höheren Prozentsatz, braucht es Zwang oder indirekten Zwang. Das einfach abzustreiten, ist nicht fair. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Präsident. Wir müssen über zwei Ziffern abstimmen: Ziffer 1b und Ziffer 2. Ich führe zwei Abstimmungen durch. Wer Ziffer 1b als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 Bst. b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	20
Nein	90
Enthalten	3

Präsident. Der Rat lehnt Ziffer 1b der Motion ab. Wer Ziffer 2 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	26
Nein	88
Enthalten	2

Präsident. Der Rat lehnt Ziffer 2 der Motion ab. Laufen Sie nun nicht gleich davon. Ich mache noch einen Versuch: Motion Mühlheim «Genug ist genug! ...» und so weiter. Die Motionärin wäre bereit, dem Antrag der Regierung zu folgen. Das heisst: Ziffer 1 Annahme und Abschreibung; Ziffer 2 bis 5 Annahme als Postulat. Wird das bestritten? – Es ist unglaublich: Auch das wird bestritten. Somit führen wir die Diskussion nächste Woche. Ich kann noch mitteilen, dass die darauf folgende Motion, «Eine bernische Lösung muss her – Hustenmittel sind legale Suchtmittel» Linder, Bern (Grüne), zurückgezogen wurde. Ich wünsche allseits gute Erholung, wir sehen uns am Montag wieder.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)